

Vorblatt

Inhalt:

Mit der vorliegenden Novelle werden die Verrechnungsbrennwerte für die Marktgebiete Ost, Tirol und Vorarlberg an die veränderten Brennwerte des Erdgases in den Marktgebieten angepasst.

Alternativen:

Keine.

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich:

Kostenorientierte Netztarife und effizient geführte Gasnetze ermöglichen einen liberalisierten Gasmarkt, welcher sich positiv auf die Gesamtwirtschaft auswirkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf Bundes- oder Landesbudgets.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Mit der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte im Verteiler- und im Fernleitungsnetz wird das im GWG 2011 abgebildete Regelwerk basierend auf der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG, ABl. Nr. L 211 vom 14.08.2009 S. 94, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/869 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2009, (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 sowie der Richtlinien 2009/73/EG und (EU) 2019/944 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013, ABl. Nr. L 152 vom 03.06.2022 S. 45, umgesetzt.

Besonderheiten des Normsetzungsverfahrens:

Die Verordnung ist gemäß § 12 Abs. 2 Z 1 E-ControlG von der Regulierungskommission der E-Control zu erlassen. Gemäß § 70 Abs. 3 GWG 2011 ist vor der Erlassung der Verordnung den betroffenen Netzbetreibern, Netzbenutzern und den in § 69 Abs. 3 GWG 2011 genannten Interessenvertretungen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Darüber hinaus ist die Verordnung gemäß § 19 Abs. 2 E-ControlG im Regulierungsbeirat zu erörtern.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

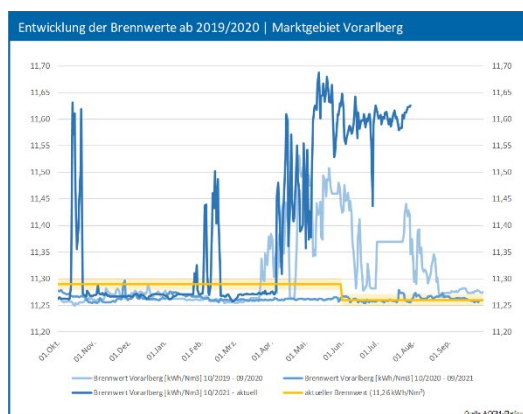
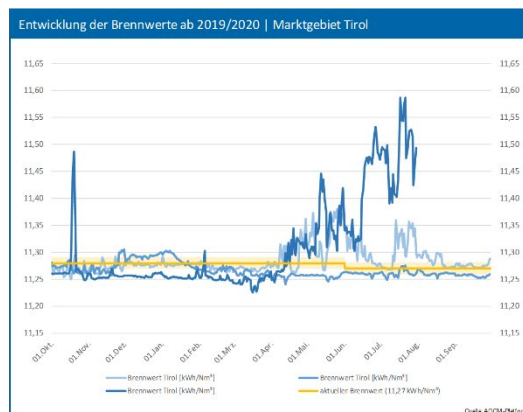
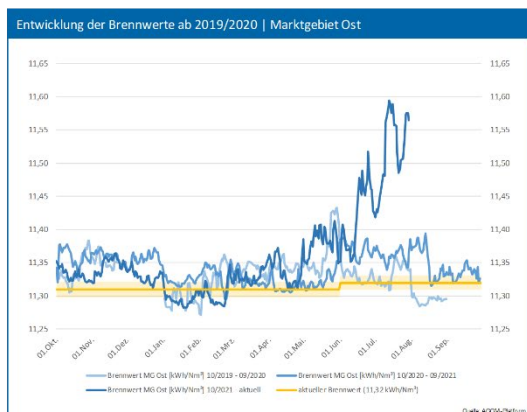
Aufgrund der derzeitigen geopolitischen Situation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine kam es ab Mitte Juni 2022 zu einer deutlichen Reduktion der russischen Gaslieferungen nach Europa und damit einhergehend einerseits zu deutlich gestiegenen Gaspreisen an den europäischen Gasbörsen und andererseits zu einer deutlichen Veränderung des Brennwertes des nach Österreich gelieferten Gases.

Mitte Juni 2022 reduzierte Russland die Gaslieferungen über die Pipeline Nord Stream 1 um 40%. Von 11. bis 21. Juli 2022 erfolgte dann aufgrund von geplanten Wartungsarbeiten ein kompletter Transportstopp über die Nord Stream 1. Ab 27. Juli 2022 hat Russland die Gaslieferungen über die Nord Stream 1 auf 20% der Leitungskapazität reduziert und zeitweise komplett ausgesetzt.

Die Reduktion der Gaslieferungen aus Russland wurde primär über verstärkten Import von LNG nach Europa kompensiert. Während russisches Gas einen durchschnittlichen Brennwert von rund 11,3 kWh/Nm³ am Importpunkt Baumgarten aufweist, hat LNG einen durchschnittlichen Brennwert von rund 11,6 kWh/Nm³. Für die österreichischen Marktgebiete ist diese Veränderung an den vom Markt- und Verteilergiebtsmanager (AGGM) veröffentlichten Marktgebietsbrennwerten klar ersichtlich. So betrug der mengengewichtete Durchschnittsbrennwert zum Beispiel im Marktgebiet Ost im Juli 2022 11,52 kWh/Nm³. Dieser lag somit im Juli 2022 deutlich über dem in der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 bisher festgelegten Verrechnungsbrennwert von 11,32 kWh/Nm³.

Aufgrund der angespannten geopolitischen Situation ist davon auszugehen, dass bis auf Weiteres mit reduzierten russischen Gaslieferungen und den damit einhergehenden erhöhten Brennwerten des nach Österreich importierten Gases zu rechnen ist.

Da die Anpassung der Verrechnungsbrennwerte mit 1. Oktober 2022 erfolgt, hat der Verteilernetzbetreiber den Kunden gemäß § 11 Abs. 8 Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung, BGBl. II Nr. 172/2012, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 271/2013, rechtzeitig und in geeigneter Weise, zumindest auf dem der Rechnung gemäß § 127 Abs. 1 GWG 2011 beizulegenden Informationsblatt, auf die Möglichkeit einer freiwilligen Zählerstandbekanntgabe (Selbstablesung) hinzuweisen, um eine genaue Abgrenzung des Verbrauches zu ermöglichen.



Besonderer Teil

Zu § 2 Abs. 1 Z 13:

Die Verrechnungsbrennwerte werden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund der Reduktion der russischen Gaslieferungen ab Mitte Juni 2022 und der sich daraus ab diesem Zeitpunkt ergebenden Erhöhung der Brennwerte der in die Marktgebiete Ost, Tirol und Vorarlberg eingespeisten Gasmengen, erfolgt die Festlegung der Verrechnungsbrennwerte auf Basis der in den Monaten Juni bis August 2022 tatsächlich gemessenen Brennwerten. Diese Brennwerte sind auf der Online-Plattform des Markt- und Verteilergbietsmanagers veröffentlicht.

| | Marktgebiet Ost | Marktgebiet Tirol | Marktgebiet Vorarlberg |
|---|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| bisheriger Verrechnungsbrennwert | 11,32 kWh/Nm ³ | 11,27 kWh/Nm ³ | 11,26 kWh/Nm ³ |
| <i>Ist-Brennwert (Mittel Jun.-Aug.2022)</i> | <i>11,49 kWh/Nm³</i> | <i>11,46 kWh/Nm³</i> | <i>11,59 kWh/Nm³</i> |
| neuer Verrechnungsbrennwert | 11,49 kWh/Nm³ | 11,46 kWh/Nm³ | 11,59 kWh/Nm³ |

Zu § 21 Abs. 22:

Die Novelle tritt mit 1. Oktober 2022, 6 Uhr, in Kraft. Verbräuche bis zu diesem Zeitpunkt werden gemäß den bisherigen Entgelten verrechnet, auch dann, wenn die Abrechnung erst danach erfolgt.